

## **Allgemeine Regeln für den Unterricht an der Ballettakademie ( Unterrichtsbedingungen )**

1. Die Teilnehmer erhalten Tanzunterricht in den vereinbarten Kursen. Welcher Kurs nach Alter und Fähigkeiten geeignet ist und in welchem zeitlichen Umfang teilgenommen wird, wird von der Ballettakademie vorgeschlagen und mit der Anmeldung gemeinsam festgelegt. Die Kurse bauen auf zunehmendem gemeinschaftlichem Lernerfolg auf, weshalb die Teilnehmer möglichst keine Stunde verpassen sollten, so sonst der Fortschritt aller Teilnehmer gehemmt ist.

Fällt der Unterricht durch unvorhergesehene Verhinderung der Lehrkraft ( z. B. wegen Erkrankung ) aus, so können die versäumten Stunden nachgeholt werden.

Kann ein Teilnehmer aus wichtigem Grund ( z.B. wegen Erkrankung ) nicht am Unterricht teilnehmen, so darf er eine Stunde nach Vereinbarung in einem anderen Kurs nachholen. Diese Begrenzung gilt auch, wenn der Teilnehmer mehrere Stunden verpasst. Als wichtiger Grund gelten nicht Urlaub, Schulausflug, Verwandtenbesuch oder ähnliche private Anlässe.

2. An gesetzlichen Feiertagen oder Schulferien in Bayern findet kein Unterricht statt.

3. Die monatliche Kursgebühr gemäß Anmeldung ist vom Teilnehmer - bei Minderjährigen von den Eltern – zu bezahlen für alle 12 Kalendermonate, bei Barzahlung jeweils in der ersten Unterrichtsstunde des Monats und bei Überweisung jeweils bis zum 5. des laufenden Monats. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von € 5,-- fällig.

4. Wenn ein Teilnehmer mehr als eine Unterrichtsstunde fehlt, soll er die Ballettakademie benachrichtigen. Bei einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen Erkrankung oder gesundheitlichen Einschränkung, aufgrund der ein Teilnehmer für voraussichtlich mehr als sechs Wochen nicht am Unterricht teilnehmen kann, ist ab dem Folgemonat statt der in der Anmeldung vereinbarten regulären Kursgebühr nur eine Grundgebühr von € 40,00 für Tänzerische-Früherziehungs -und Ballett-Vorbereitungsklassen und €50,00 für die Ausbildungsklassen als Deckungsbeitrag zu bezahlen.

5. Tanzen ist mit einem Unfallrisiko verbunden. Die Teilnahme am Unterricht erfolgt auf eigene Gefahr. Für mitgebrachte Gegenstände und Garderobe übernimmt die Ballettakademie keine Haftung.

6. Der Unterrichtsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Teil spätestens bis zur ersten Unterrichtsstunde des Kalendermonats für den Ablauf des übernächsten Monats gekündigt werden ( 3-monatige Kündigungsfrist ).

7. Der Vertrag kann von der Ballettakademie Kashcheeva fristlos gekündigt werden, unter anderem, wenn:

- Kursgebühren nicht bezahlt werden,
- es zu wiederholten Verstößen gegen die Harmonie in der Klasse oder zu einer Störung des geordneten Unterrichtsablaufs kommt oder
- ein Teilnehmer nicht oder nur so unregelmäßig erscheint, dass das Lernziel des gesamten Kurses gefährdet ist.

8. Stundenplanänderungen vorbehalten.

---

Teilnehmer bzw. ges. Vertreter